Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8491**

17. Wahlperiode 25. 01. 2012

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Thomas Nord, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Militärische Verwendung von Minderjährigen beenden – Ehemalige Kindersoldatinnen und Kindersoldaten unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einsatz von Kindern als Soldatinnen und Soldaten in bewaffneten Konflikten ist Ausdruck der Verrohung einer Gesellschaft. Die Vereinten Nationen (UN) gehen davon aus, dass gegenwärtig in wenigstens 22 Staaten zirka 250 000 Kinder unter 18 Jahren als Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Sie werden gezwungen, sich aktiv an militärischen Kampfhandlungen zu beteiligen und unterstützende Tätigkeiten auszuüben. Viele von ihnen werden zudem Opfer sexueller Gewalt. Sie leiden unter den traumatischen Erlebnissen und deren körperlichen und psychologischen Langzeitfolgen.

Deutschland hat zwar die Konvention über die Rechte des Kindes und das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten unterzeichnet und ratifiziert. Bislang ist die Bundesregierung aber ihrer Verantwortung, zur Beendigung des Einsatzes von Kindern als Soldatinnen und Soldaten beizutragen, nur unzureichend nachgekommen. Dies hatte bereits 2008 der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes festgestellt. Auch im „Schattenbericht Kindersoldaten 2011“, herausgegeben vom Deutschen Bündnis Kindersoldaten, dem die Aktion Weißes Friedensband e. V., amnesty international, Deutsches Jugendrotkreuz, Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, Kindernothilfe e. V., terre des hommes Deutschland e. V., UNICEF Deutschland und World Vision Deutschland e. V. angehören, wurden bei der Umsetzung des Fakultativprotokolls durch die Bundesregierung deutliche Defizite festgestellt.

Deutschland verletzt vor allem mit seiner asylverfahrensrechtlichen Praxis grundlegende Vertragspflichten, indem es die besondere Schutzwürdigkeit von traumatisierten ehemaligen Kindersoldatinnen und Kindersoldaten, von erstmaliger oder von wiederholter Zwangsrekrutierung bedrohten Minderjährigen und anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen missachtet (vgl. terre des hommes e. V. (Hrsg.): Zwischen Angst und Hoffnung, Kindersoldaten als

Flüchtlinge in Deutschland, 1. Aufl., Osnabrück, 2009, S. 8 ff.). Obwohl die Vertragsstaaten in Artikel 6 Absatz 3 des Zusatzprotokolls klar aufgefordert werden, „jede erforderliche und geeignete Unterstützung zu ihrer physischen und psychischen Genesung und ihrer sozialen Wiedereingliederung“ zu gewähren, werden nach Deutschland geflohene ehemalige Kindersoldatinnen und Kindersoldaten regelmäßig in nicht kindergerechte Asylverfahren gedrängt und nach dem Asylverfahrensgesetz bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres als verfahrensmündig, also wie Erwachsene, behandelt. Statt die drohende erstmalige oder wiederholte Rekrutierung als Kindersoldatin und Kindersoldat als einen schwerwiegenden Fluchtgrund einzustufen, werden sie als „Fahnenflüchtige“ ohne politische Verfolgung behandelt, was als nicht asylrelevant gilt. Neben den nachweislichen, ohnehin bestehenden Mängeln bei der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen droht ihnen trotz häufig tiefgreifender Traumatisierungserfahrungen sogar Abschiebehaft.

Trotz des deutschen Vorsitzes in der Arbeitsgruppe „Kinder in bewaffneten Konflikten“ der UN 2011 wurden bislang keinerlei Anstrengungen unternommen, um jenseits von diplomatischen Bemühungen zumindest im eigenen, nationalen Rahmen konkrete Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der UN-Konvention und des dazugehörigen Fakultativprotokolls durchzuführen. Während die Mehrheit der 141 Unterzeichnerstaaten den Empfehlungen nachgekommen ist und auf die Rekrutierung von Minderjährigen für ihre regulären Streitkräfte verzichtet, hält die Bundesregierung an dieser bedenklichen Praxis fest. Zwischen 2009 und 2011 wurden zirka 1 300 Minderjährige bei der Bundeswehr als Soldatinnen und Soldaten auf Zeit eingestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Nachwuchsrekrutierung Minderjährige gezielt angeschrieben und mit extra dafür entwickelten „altersgerechten“ Veranstaltungskonzepten angesprochen. Zudem ist in § 58 des Wehrpflichtgesetzes eigens die Übermittlungspflicht der Meldebehörden von Daten Minderjähriger an das Bundesamt für Wehrverwaltung geregelt. Damit soll die Übersendung von „Informationsmaterial“ ermöglicht werden. Bei diesem „Informationsmaterial“ handelt es sich um einseitige Werbebroschüren für den Dienst in der Bundeswehr. Angesichts der Tatsache, dass laut der letzten Ausgabe des „Child Soldiers Global Report 2008“ weltweit 26 Staaten Minderjährige rekrutiert haben, wäre es richtig, wenn Deutschland durch Verzicht hierauf mit gutem Beispiel vorangehen würde und damit auch die Glaubwürdigkeit der eigenen Bemühungen im internationalen Kontext stärken würde.

Obwohl Kindersoldatinnen und Kindersoldaten von ihren Anführern vorzugsweise mit Kleinwaffen und leichten Waffen ausgerüstet werden, da diese in der Handhabung für Kinder und Jugendliche leichter zu erlernen und zu transportieren sind, weigert sich die Bundesregierung weiterhin, die vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes 2008 explizit an Deutschland ausgesprochene Empfehlung umzusetzen, Rüstungsexporte an Staaten zu untersagen, in denen Minderjährige tatsächlich oder potentiell für Feindseligkeiten rekrutiert und eingesetzt werden. Derzeit findet dieser militärische Einsatz in 22 Staaten statt, von denen eine Reihe allein im Jahr 2009 auch Empfänger von Kleinwaffen aus Deutschland waren, wie z. B. Indien, die Philippinen oder Thailand. In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, dass auch die direkte militärische Zusammenarbeit, sei es in der Ausbildung oder bei gemeinsamen Militäreinsätzen, mit diesen Staaten gestoppt werden muss. Jede Form der Militärkooperation und alle Waffengeschäfte mit Staaten, die nachweislich ihren Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten nicht nachkommen oder der UN-Konvention nicht einmal beigetreten sind, trägt dazu bei, die Bemühungen für eine konsequente und strikte Auslegung der UN-Konvention und des Fakultativprotokolls zu unterlaufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine drohende oder bereits erfolgte Rekrutierung als Kindersoldatin und Kindersoldat in bewaffneten Konflikten als spezifischen Asylgrund anzuerkennen und die Asylbewerberinnen und Asylbewerber erst mit erreichter Volljährigkeit ab 18 Jahren als verfahrensmündig und damit wie Erwachsene zu behandeln;
2. mit Rücksicht auf die besondere Schutzbedürftigkeit von ehemaligen Kindersoldatinnen und Kindersoldaten und generell traumatisierten Kindern Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, dass
   a) Minderjährige unmittelbar nach ihrer Einreise ausschließlich in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden und hierbei eine angemessene Betreuung durch ausgebildetes Fachpersonal gewährleistet ist, unabhängig vom Stellen eines Asylantrags oder des jeweiligen Verfahrensstands,
   b) Abschiebe- und Zurückschiebungshaft für unbegleitete Minderjährige ausgeschlossen wird und laufende Abschiebeverfahren unverzüglich bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung ausgesetzt werden;
3. als Mindestalter für eine vertragliche Verpflichtung zum Dienst bei der Bundeswehr die Vollendung des 18. Lebensjahres festzulegen;
4. den Export von Kleinwaffen und leichten Waffen in Staaten und Konfliktregionen zu untersagen, in denen Minderjährige tatsächlich oder potentiell von bewaffneten Akteuren rekrutiert und eingesetzt werden können, in welcher Funktion auch immer;
5. die militärische Zusammenarbeit, insbesondere im Ausbildungsbereich und in den Einsatzgebieten, mit den Streitkräften zu beenden, die Minderjährige für Militäreinsätze ausbilden oder sogar bei Militäroperationen einsetzen;
6. Demobilisierungsprogramme, nachholende Bildungs- und Ausbildungsprogramme sowie konkrete Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldatinnen und Kindersoldaten zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu machen und damit zur weltweiten Ächtung der Rekrutierung von Kindern für bewaffnete und kriegerische Konflikte aktiv beizutragen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333